



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

8. November 2016
Andreas Hofer

P 178 Postulat Stutz Hans und Mit. über den aktiven Einbezug von interessierten Kreisen bei Vernehmlassungen / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Staatskanzlei

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Hans Stutz hält an seinem Postulat fest.

Hans Stutz: Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit einer Begründung ab, die mich nicht überzeugt. Ich halte an der Überweisung fest. In seiner Antwort erklärt der Regierungsrat ausführlich, wie er heute beim Einbezug von interessierten Kreisen in die Vernehmlassung vorgeht. Allerdings ist die Begründung – vor allem was die gesetzlichen Grundlagen betrifft – unvollständig. Der Regierungsrat erklärt, dass sich jedermann an der Vernehmlassung beteiligen könne. Die Verfassung sagt aber, dass der Regierungsrat nebst den politischen Gemeinden und Parteien auch interessierte Kreise einzuladen habe. Das heisst, die Verfassung verpflichtet die Regierung zu aktivem Tun im Sinn einer Holschuld. Diese Bestimmung wird aber nicht angewandt. Nach unserer Einschätzung sollen aber im Vernehmlassungsverfahren vor allem auch interessierte Organisationen angesprochen werden, da sie sich ja sonst im Gegensatz zu den Gemeinden und den politischen Parteien im Gesetzgebungsprozess nicht einbringen können. Die Gemeinden sind heute bereits bei den departementsinternen Arbeitsgruppen vertreten und können danach an der Vernehmlassung teilnehmen. Weil in etwa ein Viertel unserer Parlamentarier auch Gemeindevertreter sind, können sie sich nochmals in der Kommission und hier im Plenum einbringen. Die Parteien können sich in der Vernehmlassung und danach in der politischen Diskussion einbringen. Die interessierten Verbände und Organisationen haben diese Möglichkeit nicht, sofern sie nicht eingeladen werden. Ziel muss sein, dass alle Interessierten politisch partizipieren, dazu hat auch der Regierungsrat eine Verpflichtung. Ein Ja zu unserem Postulat ist ein Zeichen dafür, dass die Regierung dieser Holschuld gemäss der Verfassung nachzukommen hat. Die Grüne Fraktion bittet Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen.

Johanna Dalla Bona-Koch: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wie der Regierungsrat sehen auch wir keinen Handlungsbedarf, da die Forderung des Postulanten in der Praxis bereits umgesetzt wird. Bereits heute werden nebst Gemeinden, Behörden und politischen Parteien verschiedene Verbände, Vereinigungen und Organisationen eingeladen. Unabhängig davon steht es in rechtlicher Hinsicht zudem jeder Person und jeder Gruppierung frei, sich zu den im Internet aufgeschalteten Vernehmlassungsunterlagen zu äussern.

Urban Sager: Mir ist nicht ganz klar, warum der Regierungsrat nicht eine Ablehnung wegen Erfüllung beantragt hat. Die Begründung der Regierung ist nachvollziehbar, dass es eine Ermessensfrage sei, welche Organisationen an einer Vorlage interessiert sein könnten. Es ist von Vorlage zu Vorlage verschieden, welche Verbände oder Vereine sich dafür

interessieren könnten. Die vom Postulanten geforderte Holschuld kann somit nicht vollends umgesetzt werden, da der Kreis der Interessierten immer weiter gezogen werden könnte. Dennoch hat es sich die Regierung in dem von Hans Stutz monierten Fall etwas gar einfach gemacht. Es hätte keinen allzu grossen Effort erfordert, selber auf die beiden Vereine zuzugehen, die sich ja schlussendlich von sich aus am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben. Darüber hinaus hätte man auch noch andere Organisationen einladen können. Mit ihrer Einschätzung „Allgemeine staatspolitische Themen, wie das Bürgerrecht und das Stimm- und Wahlrecht, werden von den politischen Parteien abgedeckt.“ macht es sich die Regierung etwas gar einfach. Die SP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung des Postulats.

Roger Zurbruggen: Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wie in der Begründung des Regierungsrates ausgeführt, steht es in rechtlicher Hinsicht jeder Person und jeder Organisation frei, im Rahmen von kantonalen Vernehmlassungen Stellung zu nehmen. Der Postulant betont die Holschuld, der die Regierung meistens nicht nachkomme. Es ist aber eine Ermessensfrage, welche Interessengruppen aktiv für eine Stellungnahme angefragt werden sollen. Dieses Ermessen liegt unserer Ansicht nach in der Kompetenz der Regierung. Nicht namentlich für eine Stellungnahme angefragt zu werden, heisst ja nicht, dass man seines Rechtes beraubt wird, trotzdem Stellung zu beziehen. Insbesondere mit den heutigen digitalen Möglichkeiten, dank welchen die Vernehmlassungsunterlagen für alle online verfügbar sind, ist ein eigenes Aktivwerden ohne technische Hürden leicht möglich. Wir sehen deshalb keinen Bedarf, die heutige Praxis ändern zu müssen.

Räto B. Camenisch: Das Vernehmlassungsverfahren ist seit vielen Jahren geregelt, eingespielt und flexibel. Wir wollen nicht, dass die Verwaltung zusätzlich aktiv nach irgendwelchen Gruppen oder vermeintlichen Interessenten suchen muss, damit diese auch noch ihre Stellungnahme abgeben können. Das wäre eine Aufblähung der Bürokratie. Die SVP will die wirklichen Interessengruppen dabei haben, aber nicht proaktiv weitere Gruppen schaffen. Das würde das Verfahren erschweren. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Hans Stutz: Es hat sich die Frage gestellt, ob das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen sei. Unsere Fraktion hat schon mehrfach bei Vernehmlassungen darauf hingewiesen, dass naheliegende, interessierte Gruppen nicht eingeladen worden sind, zum Beispiel die demokratischen Juristinnen und Juristen bei Fragen, welche direkt die Verteidigungsrechte betroffen haben. Deswegen haben wir dieses Postulat eingereicht.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Der Postulant erweckt den Eindruck, dass die Partizipation von verschiedenen Interessenten nicht möglich sei. Die meisten Fraktionen haben dem widersprochen. Im Zeitalter des Internets ist es jeder Gruppierung möglich, sich zu äussern. Selbstverständlich erfüllen wir den Verfassungsauftrag und fragen jeweils die Departemente an, welche Organisationen zu einer Vernehmlassung eingeladen werden sollen. Es wird aber trotzdem immer wieder Gruppierungen geben, die sich von sich aus noch zu einer Vernehmlassung äussern. Die Partizipation ist durchaus möglich. Die genannten Vereine wie zum Beispiel die sogenannten demokratischen Juristinnen und Juristen haben sich noch immer geäussert, auch wenn wir sie nicht dazu eingeladen haben. In dieser Sache besteht also absolut kein Handlungsbedarf.

Der Rat lehnt das Postulat mit 79 zu 18 Stimmen ab.